

Informationen zum Familienrat (family-group-conference) für ASD-Fachkräfte in Hamburg

Ausgangssituation

Familie hat ein Problem, entscheidet sich für den Familienrat
Koordination/FR-Büro wird vom ASD und/oder Familie kontaktiert
ASD schlägt einen Familienrat vor, stellt evtl. Kontakt her

Vorbereitung des Familienrats

Familie bespricht / formuliert mit Unterstützung der Koordination ihre Sorge / Thema, lädt Gäste ein, plant den Rahmen ihres Familienrats

Koordination unterstützt beim Formulieren der Sorge, achtet auf Lösungsabstinenz und Neutralität, unterstützt Netzwerkerkundung - wer soll beim FR dabei sein? Koordiniert einen Termin für den Rat, unterstützt je nach Bedarf bei der Planung

ASD formuliert ggf. Sorge, bei KWG: formuliert Sorge und Mindestanforderungen

Am Tag des Familienrats

(1) Infophase

Familie begrüßt Gäste, klärt offene Fragen

Koordination - moderiert (Frage / Sorge klären, Spielregeln besprechen, Stärken sammeln)

ASD – stellt Sorge vor, gibt Infos, bei KWG: formuliert Mindestanforderungen

(2) Zeit der Familie

Familie erarbeitet einen Plan zur Lösung des Problems

Koordination ist nicht anwesend, aber in der Nähe auf Abruf bereit

ASD ist nicht anwesend

(3) Entscheidungsphase

Familie stellt Plan vor und verabredet sich zum Folgerat

Koordination hilft ggf. bei Konkretisierung des Plans, klärt Termin für Folgerat

ASD – bei KWG: stimmt dem Plan zu oder lehnt ihn ab und formuliert Nachbesserungsbedarf

Nach dem Familienrat

Familie setzt ihren Plan um, trifft sich zum Folgerat, um Bilanz zu ziehen, steuert ggf. nach

Koordination Unterstützt ggf. bei Organisation des Folgerats, Moderiert den Folgerat (s.o.)

ASD unterstützt Familie bei Umsetzung des Plans, wo es nötig ist, nimmt ggf. am Folgerat teil

	Familienrat im (freiwilligen) Leistungsbereich	Familienrat im KWG-Bereich
Aufgabe des ASD	Der ASD schlägt der Familie den FR vor, weil er der Meinung ist, das sei ein hilfreiches Verfahren zur Problemlösung und zur Einbeziehung des Netzwerks als Unterstützung in der aktuellen Situation der Familie.	Der ASD schlägt den Familienrat vor, weil er der Familie die Chance geben will, eigene Ideen zur Umsetzung der ASD- Mindestanforderungen zu entwickeln und dabei ihr Netzwerk einzubeziehen.
Sorge-Erklärung	Der ASD formuliert bei Bedarf seine „Sorge“ als Information des Jugendamtes an die Familie („Ich als Fachfrau für das gesunde Aufwachsen von Kindern mache mir Sorgen....“) Die Familie definiert aber letztendlich, worüber sie in der Familienphase spricht, sie ist nicht verpflichtet, die Sorge des Jugendamtes zu bearbeiten.	Der ASD formuliert Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit das Kindeswohl gesichert ist, kommuniziert diese mit der Familie und benennt die möglichen Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Der Auftrag in der Familienphase lautet: „Machen Sie einen Plan, wie die Mindestanforderungen erfüllt werden können.“ Möglicherweise auch: „Machen Sie einen Vorschlag, wie das Jugendamt die Einhaltung der Mindestanforderungen kontrollieren kann.“ Die Mindestanforderungen müssen bearbeitet werden.
Vorstellung des Plans der Familie	Es ist grundsätzlich wünschenswert, dass die ASD-Fachkraft dabei ist, wenn die Familie ihren Plan vorstellt, dies ist ein Zeichen der Wertschätzung und des Interesses durch die Vertretung des Jugendamtes. Es ist nicht Aufgabe der ASD Fachkraft, den Plan zu bewerten. Die Koordination wird den Plan mit der Familie noch konkretisieren im Sinne von Wer? Macht was? Wie oft? Mit wem? Bis wann? aber nicht bewerten. Der Plan gehört (ebenso wie das Problem) der Familie!	Die ASD-Fachkraft muss zwingend dem Plan zustimmen, daher ist es wichtig, dass sie bei der Vorstellung des Plans anwesend ist. (Sollte es unmöglich sein, könnte eine Bewertung des Plans auch später erfolgen, dazu sollte aber bereits vorher ein zeitnaher Termin ausgemacht worden sein.) Sollte die ASD-Fachkraft mit dem vorgelegten Plan nicht einverstanden sein, muss sie begründen, worin konkret ihre Bedenken bestehen und was diese mit ihrer Zuständigkeit im Rahmen des staatlichen Wächteramts zu tun haben.
Nachgehende Hilfen	Grundsätzlich ist die ASD-Fachkraft dafür zuständig, alle notwendigen unterstützenden Maßnahmen, die zur Umsetzung des Plans erforderlich sind zu organisieren. Oft sind es Hilfen im Sinne einer „Lotsenfunktion“ (z.B. „was muss passieren, damit der Vater eine Suchtbehandlung machen kann?“ oder „wo bekomme ich Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung?“). Sollte eine HzE notwendig sein, muss die Familie diese wie üblich beantragen. Das Jugendamt wird bei der Bearbeitung des Antrags natürlich die Erkenntnisse des Familienrats berücksichtigen.	
Chancen für die Familie	Die Familie behält die Verantwortung für ihre Angelegenheiten.	Trotz KWG wird der Familie deutlich gemacht, dass sie nach wie vor die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder hat. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf das Netzwerk. Gleichwohl bleibt die Fallzuständigkeit beim ASD.
	Die Familie wird ermutigt und unterstützt, ihr Netzwerk für die Problemlösung zu nutzen.	
	Der Zusammenhalt der Familie wird gestärkt (möglicherweise auch erstmals seit langer Zeit wahrnehmbar)	

	Familienrat im (freiwilligen) Leistungsbereich	Familienrat im KWG-Bereich
Chancen für die Familie	Die Familie kann sich in Ruhe und auf „ihre Art“ überlegen, was notwendig ist, um ein Problem zu lösen.	Die Familie kann sich in Ruhe und auf „ihre Art“ überlegen, was sie tun kann, um die Mindestanforderungen des Jugendamtes zu erfüllen. Zum Auftrag kann auch gehören, eine Kontrolle durch den ASD der Erfüllung der Mindestauflagen sicherzustellen.
	(Einzelne) Familienmitglieder erfahren, dass es in ihrem Umfeld Menschen gibt, die ihnen etwas zutrauen und die sie unterstützen wollen	
	Die „soziale Kontrolle“ durch Mitglieder der eigenen Gruppe ist deutlich wirksamer als die durch „das System Jugendhilfe“. Gleichzeitig kann die eigene Gruppe wirkungsvoller unterstützen als die Profis der Jugendhilfe.	
	Die Familien erleben Problemlösungskompetenz und Selbstwirksamkeit.	
		Die Familie erhält eine echte Chance, ihr Kind zu behalten bzw. zurück zu bekommen und weiß konkret, was sie dafür tun muss.
Chancen für den ASD	Ein von der Familie selbstentwickeltes Lösungssetting kann wirkungsvoller und nachhaltiger sein, als eine vom ASD angebotene Hilfe.	
	Die Familien erleben das Jugendamt als Kooperationspartner auf Augenhöhe	Die Familien erleben das Jugendamt trotz (drohendem oder erfolgtem) Eingriff als Kooperationspartner auf Augenhöhe.
	Die Zusammenarbeit mit der Familie wird sehr wahrscheinlich erfreulicher sein als im herkömmlichen Hilfeplanverfahren	
mögliche Risiken für die Familie	Es kann eine bittere Erkenntnis sein, dass bestimmte Leute (z.B. der getrennte und gekränkte Elternteil) ihre Unterstützung verweigern, aber letztendlich kann das auch eine Chance sein, die Klarheit schafft.	
		Es kann sein, dass durch den Plan der Familie die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden. Der ASD muss dann die mit der Familie besprochenen Konsequenzen durchsetzen. Dies wäre allerdings ohne Familienrat auch passiert.
mögliche Risiken für den ASD	Der Familienrat kann möglicherweise mehr Flexibilität erfordern als die routinierte Fallbearbeitung.	
Fazit zu Chancen und Risiken	Grundsätzlich kann man sagen: „Durch den Familienrat kann nichts schlimmer werden. Das Schlimmste, was passieren könnte, ist, dass nichts besser wird. Das ist aber sehr unwahrscheinlich“	

Einführung

Der Familienrat ist ein seit 30 Jahren bewährtes und weltweit angewendetes Verfahren (keine professionelle therapeutische oder pädagogische Methode!), das Familien dabei unterstützt, ihre Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder wahrzunehmen und ihre eigenen Lösungen/Pläne in schwierigen Situationen zu entwickeln. Dabei werden möglichst viele Personen aus dem Umfeld der Familie bei der Planerarbeitung und -umsetzung beteiligt. Der Familienrat kann auch in anderen als jugendhilferelevanten Problemlagen zur Lösungsfindung eingesetzt werden.

Für den ASD bietet der Familienrat die Möglichkeit, in der Hilfeplanung passgenaue und auf die individuellen Bedarfe der Familien zugeschnittene, ressourcenorientierte Hilfesettings zu entwickeln. Somit handelt es um ein hervorragendes Instrument zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung, das in der Fachanweisung ASD als grundlegendes Arbeitsprinzip für den ASD in Hamburg beschrieben ist.

Grundlegendes Prinzip des Familienrates ist es, dass die Familie und ihr Netzwerk eine Idee und einen Plan zur Lösung ihrer Probleme **ohne** Beteiligung von Fachkräften erarbeiten (Zeit der Familie).

Die Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf in einer vorgeschalteten Runde ihre „Sorge“ formulieren, in Kinderschutzfällen formuliert die Fachkraft die Sorge und es werden auf jeden Fall auch konkrete Mindestanforderungen zur Sicherung des Kindeswohls definiert.

Grundüberzeugungen im Familienrat

Dem Familienrat liegt die Überzeugung zugrunde, dass Familien(gruppen) verantwortlich für das gesunde Aufwachsen der Kinder sind und die Familien dieser Verantwortung in der Regel auch gerecht werden wollen und können. Die Aufgabe einer jeden Familie(ngruppe) ist es, das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten.

In schwierigen Situationen wird die Familie durch den Familienrat dabei unterstützt, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Die Kernfamilie wird ermutigt, ihr Netzwerk zu „erkunden“ und zum Familienrat einzuladen. Die Erfahrungen zeigen, dass

- jede Familie ein Netzwerk hat
- die Mitglieder des Netzwerks in der Regel gerne bereit und in der Lage sind, die Familie zu unterstützen
- der Familienrat über den eigentlichen „Plan“ hinaus so gut wie immer eine positive Wirkung auf das Familiensystem hat, die Familien erleben sich als zusammengehörig, handlungskompetent und selbstwirksam.

Der Familienrat ist keine neue Methode, die alternativ zu vielen anderen Methoden der Familienarbeit aufgrund einer bestimmten Diagnostik als geeignet erscheint, er wird in Hamburg vom ASD als vielmehr als Diagnostik-Instrument und zur (Re-) Aktivierung der Ressourcen und der Eigenverantwortung von Familien eingesetzt.

Der Familienrat ist ein Verfahren zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Rahmen der Entwicklung passgenauer Hilfesettings (Hilfeplanung). Der Familienrat kann zwar eine heilsame Wirkung entfalten, aber er ist keine Therapie.

Der Familienrat gibt die Verantwortung für das Kindeswohl (im weitesten Sinne) an die Familie zurück bzw. lässt die Verantwortung bei der Familie und erleichtert gleichzeitig die Wahrnehmung dieser Verantwortung.

Der Familienrat akquiriert und aktiviert in der Regel deutlich mehr Ressourcen als alle Beteiligten vorher gesehen und/oder für möglich gehalten haben.

Verfahren

Der Familienrat ist **ein freiwilliges Angebot** an Familien, die Probleme haben. Das Verfahren Familienrat ist einfach und übersichtlich:

Vorschlag eines Familienrats

In der Regel schlägt eine professionelle Fachkraft (z. B. eine ASD-Fachkraft) der Familie einen Familienrat vor. Wenn die Familie diesem Vorschlag folgen will (oder sich auch erst intensiver informieren möchte), wird über das Familienratsbüro eine Koordinatorin oder ein Koordinator beauftragt, mit der Familie Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Aufgabe der Koordination besteht darin, die Familie zu unterstützen, einen Familienrat zu organisieren und alle am Familienrat Beteiligten (also Familie, Netzwerk und Profis) auf den Familienrat vorzubereiten und ihre Rollen im Familienrat zu klären.

Vorbereitung des Familienrats

Information der Familie, Erstellung der Einladungsliste, Information der Gäste, ggf. Unterstützung bei der organisatorischen Umsetzung (z.B. wenn die Wohnung der Familie zu klein ist).

Die Koordination bespricht mit allen Teilnehmenden ihre jeweiligen Rollen im Familienrat und stellt sicher, dass „schwache“ Interessen gestärkt werden (z.B. indem einem Kind/Jugendlichen eine erwachsene Vertrauensperson als Unterstützung an die Seite gestellt wird).

Durchführung des Familienrats

- **„Sorgen- und Stärkerunde“**
Netzwerk der Familie und professionelle Fachkräfte informieren sich gegenseitig darüber, wie die Situation gesehen wird, welche Möglichkeiten der Unterstützung denkbar sind, welche Ressourcen (Stärken) in der Familie gesehen werden, gemeinsame Definition des Arbeitsauftrags für den Familienrat
- **Familienphase**
nur die Familie und ihr Netzwerk erarbeiten einen Plan lt. formuliertem Auftrag
- **Vorstellung und ggf. Konkretisierung des Plans**
die Familie stellt der Koordination sowie ggf. der Fachkraft ihren Plan vor, die Koordination unterstützt bei der Konkretisierung und vereinbart mit der Familie einen Bilanztermin (innerhalb von 3 Monaten)

Bilanztermin/Folgerat

Alle beteiligten Netzwerkmitglieder sowie Koordination und ggf. Fachkraft kommen erneut zusammen, um die Umsetzung des Plans zu evaluieren und ggf. nachzusteuern. Die Zeitspanne vom ersten Vorschlag des Familienrats bis zur tatsächlichen Umsetzung kann unterschiedlich sein, zwischen einer Woche und sechs Monaten, das hängt sehr von der individuellen Familiensituation ab.

Dies gilt auch für die Dauer des eigentlichen Familienratstermins. Hier gibt es Erfahrungen mit Zeiten zwischen 1,5 und 9 Stunden. (Die meisten Familienräte dauern aber nicht länger als 3 Stunden.)

Familienrat in Hamburg

In allen Hamburger Bezirken gibt es Familienratsbüros, die flächendeckend zuständig sind. Sie sind über SAJF finanziert, so dass für die Familien keine Kosten entstehen. Die aktuellen Kontaktdaten sind unter [Hamburg.de/Sozialräumliche Angebote/Familienrat](http://Hamburg.de/Sozialräumliche_Angbote/Familienrat) zu finden.

Alle Jugendämter haben mit ihren FR-Büros regelmäßige Austauschtreffen, in denen über Probleme und Lösungen in der Zusammenarbeit gesprochen wird.

Jedes Jugendamt hat eine Ansprechperson für den Familienrat, die für übergeordnete Fragen des Familienrats zuständig ist. Die bezirklichen Ansprechpartner*innen und die BASFI treffen sich mind. einmal im Jahr zu einem Austausch, bei Bedarf auch öfter (in der AG FR öffentliche Träger).

Alle Hamburger Familienratsbüros treffen sich alle 2 Monate.

Bürger-Koordinatoren und -Kordinatorinnen

Bürgerinnen und Bürger (ohne spezielle pädagogische Ausbildung) werden als Koordination eingesetzt, weil sie unabhängig sind, sie haben weder Träger- noch Jugendamtsinteressen. Außerdem ist es so sehr viel einfacher, Menschen aus den gleichen Kulturkreisen und mit den notwendigen Sprachkompetenzen für die Koordination zu gewinnen als es über fest angestellte Fachkräfte möglich wäre. Es gibt sowohl in Deutschland (z.B. Stuttgart, Nordfriesland) aber auch insb. in den Niederlanden sehr gute Erfahrungen mit Bürgerkoordinatorinnen und -koordinatoren.

Die Schulung der Koordinatorinnen und Koordinatoren erfolgt zentral über das SPFZ, anschließend sind sie an ein Familienratsbüro angegliedert, so dass von dort eine intensive Begleitung und Vertiefungsqualifikation erfolgen kann.

Rolle des ASD im Familienrat

Die ASD-Fachkräfte sind wichtige Ansprechperson für Eltern, Jugendliche und ggf. Kinder, die Probleme in ihrem Familienleben haben. Dabei ist der ASD mit vielfältigen und oft bedrückenden Lebenssituationen konfrontiert. Die Regeln der Kunst sozialarbeiterischen Handelns erfordern eine aktivierende und ermutigende Beratung und Unterstützung der Familien sowie die Sicherstellung des Kindeswohls und verfolgen das Ziel, die Familien baldmöglichst unabhängig von staatlicher Unterstützung zu machen.

Dazu sollen nach den in Hamburg geltenden fachlichen Standards die persönlichen, die Umfeld- und die Sozialraumressourcen vorrangig vor individuell verfügbaren Leistungen der Jugendhilfe erkannt, aktiviert und genutzt werden.

Dabei bewegt sich der ASD in einem hochkomplexen Bedingungsgefüge, in dem es nicht immer möglich ist, eine letztendlich 100% richtige Entscheidung zu treffen. Erfahrungsgemäß werden gleiche Fallkonstellationen von unterschiedlichen Fachkräften und von unterschiedlichen Teams auch unterschiedlich bewertet und es gibt dementsprechend unterschiedliche Unterstützungsangebote und Hilfesettings.

Alle vorliegenden Forschungen zur Wirksamkeit von HzE belegen, dass ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Hilfe die „Passgenauigkeit“ der Hilfe und die Identifikation der Leistungsempfänger mit den geplanten Maßnahmen ist, für beides ist eine gründliche Einbeziehung der Familie und ihres Umfelds in die Gestaltung der Hilfe notwendig. Dies passiert im Familienrat in optimaler Weise, daher ist der Familienrat ein hervorragendes Verfahren, um die Hilfeplanung des ASD zu unterstützen und wirklich passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Der Familienrat kann sowohl im Eingangsmanagement als auch im Fallmanagement¹ initiiert werden.

Die ASD-Fachkraft schlägt der Familie einen Familienrat vor, dabei erläutert sie, worum es in dem Verfahren geht. Ausführlichere Informationen können bei Bedarf durch das Familienratsbüro bzw. eine Koordinatorin oder einen Koordinator gegeben werden. Die Familie entscheidet anschließend, ob sie einen Familienrat machen möchte oder nicht. Damit definiert sie auch, ob sie „für den Familienrat geeignet ist“.

Die ASD-Fachkraft formuliert eine „Sorge“, damit informiert sie die Familie über die Sichtweise des Jugendamtes, sie zeigt auf, wo sie Handlungsbedarf sieht. Die Sorge soll

- wertschätzend und ressourcenorientiert
- allgemein verständlich
- kurz und knapp
- ermutigend

formuliert sein².

Die ASD-Fachkraft versichert der Familie, dass sie sie bei der Umsetzung des Plans unterstützt, wo dies notwendig und mit den Mitteln der Jugendhilfe möglich ist. So macht sie der Familie deutlich, dass sie Respekt vor deren eigenen Lösungsansätzen hat, sich aber nicht aus der Verantwortung stellen wird, wenn die Familie von ihrem Unterstützungsanspruch Gebrauch machen muss.

Die ASD-Fachkraft nimmt beim Familienrat an der Sorgen- und Stärkenrunde teil, liest die vorher sorgfältig formulierte Sorge vor und gibt weitere Informationen, die die Familie braucht, um einen guten Plan entwickeln zu können.

Der Familienrat unterbricht die gewohnte Routine der Fallbearbeitung im Jugendamt, er erscheint ungewohnt und fremd, die Ergebnisse sind nicht vorhersehbar. Es stellen sich Fragen, die die Eignung des Instruments Familienrat scheinbar relativieren.

- Sind Familien mit vielfältigen und komplexen Problemlagen wirklich in der Lage, eigene Ideen zur Lösung ihrer Problematik zu entwickeln?
- Wenn die Familie ein Netzwerk hat, warum hat dieses vorher nicht unterstützt?
- Woher soll das Netzwerk die notwendige Kompetenz haben, gute Lösungen zu entwickeln?
- Macht ein möglicherweise gescheiterter Familienrat nicht alles noch viel schlimmer?
- Kann die seit Jahren zerstrittene Familie wirklich miteinander reden?
-

¹ Auch in laufenden HzE kann es sinnvoll sein, einen Familienrat durchzuführen

² Eine „Sorge“ muss die ASD-Fachkraft nur dann formulieren, wenn sie auch tatsächlich eine Sorge hat. Wenn die Familie mit einem Anliegen zum ASD kommt, das keine weiteren Aktivitäten des Jugendamtes erfordert, muss auch keine Sorge formuliert werden.

Die Beantwortung dieser Fragen kann und soll nicht an dieser Stelle erfolgen. Diese (und weitere) Fragen sollten vielmehr in den ASD-Abteilungen diskutiert werden, um dort Antworten zu finden.

Das „Geheimnis“ des Familienrats ist das spezielle Setting, die Koordination ist neutral und „drängt“ der Familie keine Lösung auf. Gleichzeitig ermutigt sie die Beteiligten, aufeinander zuzugehen, scheinbar weit entfernte Personen anzusprechen und einzubeziehen, sich als Verwandte oder Nachbar „einzumischen“ und schließlich als „Familiengruppe“ die Verantwortung und das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen.

Die Tatsache, dass die Familie dabei nicht allein gelassen wird und am Ende einen eigenen Plan hat und diesen präsentiert, verändert die Familiendynamik entscheidend.

Wann sollte der ASD einen Familienrat vorschlagen?

In Neuseeland, der „Heimat“ des Familienrats wird die Jugendhilfe erst regulär tätig, wenn ein Familienrat stattgefunden hat. Dort gibt es also keine Hilfe durch das Jugendamt, bevor nicht die Familiengruppe zusammen gekommen ist, ihre Lösungen entwickelt und ihre Ressourcen benannt hat. In Neuseeland ist per Gesetz jede Familie „für den Familienrat geeignet“. Da dort 90% der im Familienrat erarbeiteten Pläne von den Jugendämtern als erfolgreich bewertet werden, kann diese Annahme des Gesetzgebers als richtig angesehen werden.

In Deutschland ist der Familienrat ein freiwilliges Angebot an Familien, sie können dieses Angebot auch ablehnen. Diese Chance haben Familien aber natürlich erst, wenn sie die Möglichkeit hatten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Grundsätzlich könnte der ASD aus fachlicher Sicht also jeder Familie einen Familienrat vorschlagen.

Besonders erfolgversprechend scheint es zu sein, den Familienrat in kritischen bzw. Umbruchs- Situationen vorzuschlagen, also

- Im Falle von Kindeswohlgefährdung mit und ohne Inobhutnahme („Was können wir tun, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten/um die Mindestanforderungen des ASD zu erfüllen? Um das Kind ins Elternhaus zurück zu holen?“)
- Zur Vorbereitung einer Rückführung aus stationären Hilfen ins Elternhaus („Wie kann unser Kind wieder gut und sicher im Elternhaus/bei Mutter/bei Vater leben? Oder auch: „Bei wem soll unser Kind nach Beendigung der stationären Hilfe leben?“)
- Im Falle einer Verselbständigung (aus einer stationären Maßnahme oder aus dem Elternhaus heraus („Wie können wir unser Kind dabei unterstützen, alleine zu leben?“). Hier könnte auch ein „Zukunftsrat“ stattfinden, bei dem nicht die Eltern, sondern der junge Mensch die Gastgeberrolle hat und darüber entscheidet, wer am Rat teilnehmen soll.
- Bei ersten Kontakten mit dem Jugendhilfesystem bzw. bei deutlichen Signalen der Überforderung des (Kern-) Familiensystems („Was können wir tun, um die derzeitige schwierige Situation zu überwinden und in Zukunft gut miteinander zu leben? Wer kann uns dabei unterstützen?“)

Was bedeutet „die Sorge“ des Jugendamtes / der FFK?

Die Sorge des Jugendamtes beruht auf den im Laufe der Fallarbeit ermittelten Fakten, die ein Tätigwerden der Jugendhilfe begründen würden. Diese Fakten sollen im Familienrat in einer Art und Weise vorgetragen werden, die hohe Ansprüche an die kommunikative Kompetenz und Formulierungskunst der Fachkraft stellt:

- a) die Sorge-Er-Klärung soll von allen Beteiligten als Information verstanden werden, d.h. sie muss kurz und klar in Umgangssprache formuliert sein (der „Vortrag“ soll maximal 3 Minuten dauern)
- b) sie soll ausdrücken, dass die ASD-Fachkraft Verständnis für die Schwierigkeiten der Familie und ein Interesse daran hat, dass es der Familie gelingt, diese zu überwinden
- c) sie soll als Ermutigung wahrgenommen werden und zeigen, dass die Fachkraft der Familie die notwendigen Kompetenzen zur Entwicklung einer Lösung zutraut
- d) und schließlich soll die Sorgeformulierung keine Lösungsvorschläge enthalten.

Es wird selten gelingen, die Sorge-Er-Klärung gleich beim ersten Versuch „perfekt“ zu formulieren. Zu den Aufgaben der Familienrats-Koordination gehört es auch, die ASD-Fachkraft bei der Sorge-Er-Klärung zu unterstützen.

Eine gut formulierte Sorge-Er-Klärung zeigt der Familie, dass die ASD-Fachkraft ihr wertschätzend, wohlwollend und respektvoll gegenübersteht, dass sie die Familie unterstützen wird, wo es notwendig ist, ihr aber weder die Verantwortung für ihre Kinder noch die Arbeit an notwendigen Verhaltensänderungen abnehmen kann/will. Somit ist eine gut formulierte Sorge-Er-Klärung eine optimale Basis für die weitere Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Familie und ASD-Fachkraft.

In Kinderschutzfällen kann der Familienrat eine besonders hilfreiche Rolle spielen, weil hier die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zwischen ASD-Fachkraft und Familie besonders deutlich werden. Die Fachkraft formuliert im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mindestanforderungen für die Sicherung des Kindeswohls, die Familie erarbeitet in ihrer Verantwortung für ihre Kinder einen Plan (Schutzkonzept), wie diese Anforderungen erfüllt werden können.

Da es immer wieder Missverständnisse und Verwirrung bzgl. der Rolle des ASD im Familienrat gibt, ist im Anhang tabellarisch aufgeführt, was gilt im KWG-Bereich und was gilt im (freiwilligen) Leistungsbereich.

Zusammenwirken von ASD und Familienratskoordination

Für das Gelingen des Familienrats ist es sehr wichtig, dass die Koordination ihre Neutralität wahrt, sie ist dem Verfahren verpflichtet, aber nicht dem ASD und nicht der Familie. Das heißt auch, dass die Koordination vom ASD nur wenige Informationen über die Familie braucht, wenn sie mit ihr Kontakt aufnimmt, konkret braucht das FR Büro vom ASD:

- ⇒ die Telefonnummer der Familie/der Ansprechperson und
- ⇒ die Gewissheit, dass die Familie einer Kontaktaufnahme durch das FR-Büro zugestimmt hat und den Namen der Anrufer*in kennt
- ⇒ Eine Aussage zu KWG - ja oder nein?
- ⇒ Eine Aussage dazu, welche Rückmeldungen der ASD vom FR-Büro haben will

Wenn der Familienrat nach dem Erstgespräch im FR-Büro zustande kommt, weil sich die Familie dafür entschieden hat, fängt die Koordination an zu arbeiten. Die Organisation des Familienrats kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen, u.a. ist zu berücksichtigen, dass bei der Familie und ihrem Netzwerk durch den Familienrat (Veränderungs-) Prozesse in Gang kommen, die ihre Zeit brauchen.

Es ist wichtig, dass die ASD-Fachkraft zu Beginn dem FR-Büro deutlich macht, in welcher Frequenz sie über den Stand der Dinge informiert werden will.³

³ In heiklen Kinderschutzfällen kann es sein, dass die ASD-Fachkraft jede Woche eine Rückmeldung braucht, ob/dass die
Seite 9 von 11

Das FR-Büro meldet dem ASD (in Absprache mit der Familie) grundsätzlich nur Prozessschritte, aber keine Inhalte⁴ zurück, d.h. die Informationen umfassen Mitteilungen darüber, dass

- ⇒ ein Erstgespräch mit der Familie stattgefunden hat
- ⇒ die Koordination läuft
- ⇒ ein Familienrat terminiert ist
- ⇒ die Koordination abgebrochen wurde (oder gar nicht zustande kam)

Das Protokoll des Familienrats wird nur auf Wunsch der Familie an den ASD weitergeleitet.

Hintergrund für dieses scheinbar unkooperative Verhalten ist das Prinzip der „ownership“, d.h. der Familienrat mit den Ergebnissen gehört der Familie. Die neutrale Koordination ist kein „verdeckter Ermittler“ für den ASD. In der Realität haben die Familien fast nie Bedenken, den ASD zu informieren. Oft brauchen sie ja auch die Unterstützung des Jugendamtes, um ihren Plan umzusetzen. Die Koordination wird immer auf die direkte Kommunikation zwischen Familie und ASD hinwirken.

Notwendige Rahmenbedingungen

Die Leitungsebenen im Jugendamt müssen das Verfahren Familienrat aktiv befürworten und sich für die Umsetzung im Arbeitsalltag stark machen.

Der Familienrat wird im Rahmen der ASD-Arbeit erfahrungsgemäß dann besonders gut und erfolgreich etabliert, wenn die ASD-Fachkräfte die Gelegenheit haben, sich vertieft mit dem Verfahren und ihren eigenen Fragen dazu auseinanderzusetzen.

Darum bietet das SPFZ in den zentralen, dreitägigen Fortbildungen für die Bürgerkoordinatoren und Bürgerkoordinatorinnen immer 50% der Plätze für Fachkräfte der Jugendhilfe an. Auch wenn es sehr aufwändig erscheint, drei Tage an einer Fortbildung teilzunehmen, so stellt sich doch immer wieder heraus, dass sich diese Investition lohnt.

Nach und nach sollten idealerweise alle Mitarbeitenden der ASD-Abteilungen die Fortbildung durchlaufen. Es ist auch möglich, über das SPFZ eintägige Fortbildung für die ganze Abteilung durchzuführen.

Der Familienrat sollte im Rahmen von kollegialen Beratungen etc. immer wieder thematisiert werden, es sollte darüber hinaus auch Zeit und Raum für die Fachkräfte geben, sich mit (immer wieder neu) auftauchenden Fragen auseinander zu setzen, dabei sollte es von Seiten der Leitung deutliche Unterstützung und Ermutigung zur Anwendung des Verfahrens geben.

Wenn deutlich wird, dass es bestimmte Schwierigkeiten immer wieder gibt, können über das SPFZ spezielle bedarfsgerechte Fortbildungsmodule zum Thema Familienrat angeboten werden (z.B. „Wie kann der Familienrat so erklärt werden, dass die Betroffenen verstehen, um was es geht und ermutigt werden, sich darauf einzulassen?“ „Wie können wir den Eltern deutlich machen, dass es ihre Pflicht ist, ihre Kinder zu erziehen und ihr Wohl zu sichern und dass dies nicht ans Jugendamt abgegeben werden kann?“).

Der Zeitpunkt des Familienrats richtet sich nach den Anforderungen der Familie, er kann daher auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten des ASD stattfinden. Der ASD muss dann die Genehmigung seiner Dienststelle haben, auch zu dieser Zeit arbeiten zu dürfen. Alle Jugendämter haben sich in den Kontrakten mit der BASFI verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass dies möglich ist.

Vorbereitung des Familienrats noch läuft. In anderen Fällen will sie vielleicht nur informiert werden, wenn der Familienrat abgebrochen wird. Wenn es gar keine „Sorge“ des Jugendamtes gibt, will die ASD-Fachkraft (wahrscheinlich) auch gar keine Rückmeldung haben, weil sie in JUS-IT das Anliegen schon geschlossen hat.

⁴ Unabhängig von den Prinzipien des Familienrats sind die Familienrats-Koordinator*innen natürlich dem § 8a verpflichtet.

Weitere Informationen:

Hamburg.de/Sozialräumliche Angebote/Familienrat

<https://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/7147328/familienrat/>

Literaturhinweise:

BASF (Hg.): Familienrat in Hamburg

<https://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/7147328/familienrat/>

Frank Früchtel und Erszèbet Roth: Familienrat und inklusive versammelnde Methoden des Helfens, Carl Auer-Verlag 2017

Reinhard Wiesner: SGB VIII – Kommentar, 5., überarbeitete Auflage 2015

Auszug aus Kommentar zu § 36 Mitwirkung, Hilfeplan (Seite 683f)